A 019
Lfd.-Nr. 1061

DGB-Bundesfrauenausschuss

Geschlechterperspektive für einen wirksameren Arbeits- und Gesundheitsschutz für Männer und Frauen

Beschluss des DGB-Bundeskongresses:
Annahme

Der real vorherrschende Arbeits- und Gesundheitsschutz und die Arbeitsschutzpolitik beanspruchen für sich ein „geschlechtsneutrales" Grundverständnis. De facto stehen jedoch der männliche Normalarbeitnehmer und als besonders belastend geltende, von Gefahren geprägte Männerarbeitsplätze (z. B. Facharbeit im produzierenden Gewerbe) im Vordergrund. Frauenarbeitsplätze zum Beispiel im Dienstleistungsbereich und in den Formen von Teilzeitarbeit und Minijobs werden trotz ihrer großen Zunahme viel zu wenig berücksichtigt.

Von der Tradition der Arbeitsschutzinstitutionen her liegt die Aufmerksamkeit primär auf den naturwissenschaftlich-technisch bedingten und messbaren Gefährdungen. Erst seit wenigen Jahren werden im Arbeits- und Gesundheitsschutz die Belastungen durch arbeitsbedingten psychosozialen Stress sowie die Verbindung psychischer und physischer Belastungen zum Beispiel in den Pflege-, Erziehungs- und Bildungsberufen oder im Einzelhandel zum Thema. Ebenso entwickelt sich erst allmählich das Bewusstsein dafür, dass Konzepte zur betrieblichen Gesundheitsförderung die Verschiedenheit von Beschäftigtengruppen und insbesondere die Geschlechterunterschiede bei Belastungen mit aufgreifen müssen, um Prävention wirksam anzulegen.
In der betrieblichen Praxis besteht zu allen diesen Punkten dringender Nachholbedarf. Solange der Arbeitsschutz und die betriebliche Gesundheitsförderung in punkto Gender einen blinden Fleck aufweisen, werden Erfordernisse und Handlungsmöglichkeiten für wirksamere Schutzmaßnahmen und für passgenaue gesundheitsförderliche Gestaltung der Arbeitsbedingungen nicht erkannt – zum Nachteil von Frauen und Männern.

Die Geschlechterperspektive im Arbeits- und Gesundheitsschutz zu berücksichtigen, ist keine zusätzliche Aufgabe – sie muss integraler Bestandteil eines ganzheitlichen Arbeitsschutzes sein, damit er für alle Beschäftigtengruppen wirksam umgesetzt werden kann mit dem Ziel, die Arbeit menschengerecht zu gestalten.
Der Bundeskongress fordert den DGB-Bundesvorstand auf, sich dafür einzusetzen, dass

- bei der Fortentwicklung des Arbeitsschutzes und der betrieblichen Gesundheitsförderung Zielgruppen- und insbesondere Geschlechteraspekte mit in den Blick genommen werden.
- das Leitprinzip des Gender Mainstreaming in der Ausbildung der Fachkräfte für Arbeitssicherheit und der Betriebsärztinnen und Betriebsärzte verankert wird.
- Gefährdungsbeurteilungen geschlechtergerecht gestaltet und auch psychische Belastungen gemessen werden.
- die betriebliche Gesundheitsförderung und das betriebliche Eingliederungsmanagement geschlechtersensibel gestaltet und insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen verbessert werden.
- der Arbeits- und Gesundheitsschutz auch in atypischen Beschäftigungsverhältnissen beachtet und geschlechtersensibel gestaltet wird.
- der Stand geschlechterrelevanter Erkenntnisse aus der Forschung zu Gesundheit und Sicherheit bei der Arbeit sowie zur Arbeitsgestaltung regelmäßig überprüft und bekannt gemacht wird – einerseits, um diese Erkenntnisse für die Praxis nutzbar zu machen, andererseits, um Informationsdefizite und Forschungsbedarf zu identifizieren.
- die gewerkschaftliche Mitwirkung an der *Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie* dazu genutzt wird, die Geschlechterperspektive im Interesse verbesserter Wirksamkeit und Passgenauigkeit für Frauen und Männer in die Planung, Umsetzung und Evaluation der GDA-Programme sowie in die gemeinsamen Leitlinien mit einzubeziehen.
- ein regelmäßiger nach Geschlechtern differenzierender Gesundheitsbericht erstellt wird.
- Rechtsrahmen und Regelwerk des Arbeitsschutzes mit dem Ziel einer geschlechtergerechten betrieblichen Praxis weiterentwickelt werden.